Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Konzernlageberichts

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
1. Rechtsgrundlagen der Konzernrechnungslegung	8
2. Konsolidierungskreis	8
3. Konzernabschlussstichtag	8
4. Konsolidierungsmaßnahmen	9
5. Konzernbuchführung	9
6. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	10
7. Konzernabschluss	10
8. Konzernlagebericht	11
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

	Blatt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	
Konzernanhang 2012	1 - 14
Kapitalflussrechnung 2012	
Eigenkapitalspiegel 2012	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012	1 - 11

Unverbindliches Ansichtsexemplar

CURACON

Anlagen (Fortsetzung)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BPflV	Bundes-Pflegesatzverordnung
CMI	Case-Mix-Index
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,
Groß-Umstadt,

im Folgenden auch Eigenbetrieb, Konzern oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Mutterunternehmens. Da ein Konzernabschlussprüfer nicht gewählt worden ist, sind wir gemäß § 318 Abs. 2 HGB mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Mutterunternehmen auch zum Konzernabschlussprüfer bestellt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Konzernabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Konzernabschluss (bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel) sowie der Konzernlagebericht beigefügt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 24. Mai 2013 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

- Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 des Konzerns Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€ 62. Die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 5.702 aus.
- Die Entgeltverhandlungen für das Gesamtbudget 2012 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg werden voraussichtlich zum 1. Oktober 2013 genehmigt und somit zum Abschluss gebracht.
- Gegenüber 2011 ergab sich eine Budgetsteigerung für beide Häuser von rd. T€ 4.081. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

- Die altersbedingten Neubesetzungen von Chefarztpositionen stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebots und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg dar.
- Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote, wie z. B. das Zentrum für seelische Gesundheit (Psychiatrie), der Ausbau der Intensivstation mit einem Bereich Weaning und die Erweiterung der Unfallchirurgie am Standort Groß-Umstadt durch eine Sektion Orthopädie, werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg führen.
- Auch mit der im Vorjahr begonnenen Umsetzung der baulichen Modernisierung und Erweiterung der Geriatrischen Abteilung durch einen zusätzlichen Erweiterungsbau, mit gleichzeitiger Erweiterung der Bettenkapazität aller Abteilungen, wird ab dem Jahr 2013 sowohl das Angebot verbessert, als auch dem zur Zeit hohen Patientenaufkommen Rechnung getragen.
- Der Bau eines Ärztehauses wird mittels eines Investors auf dem Gelände des Krankenhauses ab Spätsommer 2013 verfolgt.
- Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau wird - sofern eine adäquate Finanzierung gewährleistet werden kann - ebenfalls angestrebt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden.
- Unverändertes Kernziel der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist die Minimierung der Personalkosten im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- Das größte Risiko für die Geschäftstätigkeit der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für medizinisches Fachpersonal.
- Da die Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg nahezu ausschließlich Dienstleistungen für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg erbringt, besteht grundsätzlich das Risiko, dass bei Aufhebung dieser Geschäftsbeziehung der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet sein könnte. Das Risiko wird jedoch auf Grund der Mutter-Tochter-Struktur als äußerst gering eingestuft.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

Darüber hinaus verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben im nachfolgenden Abschnitt B. II unseres Berichts.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können:

Auf Grund der nachhaltigen Verluste des Konzerns weist die Bilanz zum 31. Dezember 2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 5.701,9 aus.

Darüber hinaus weisen wir auf die von dem Betriebsleiter im Konzernlagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach sich das Mutterunternehmen in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und die Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist.

Der Träger des Eigenbetriebs ließ im Jahr 2007 von einer Beratungsfirma ein Stabilisierungskonzept für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist das Mutterunternehmen zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren die Konzernbuchführung, der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel als auch der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung, die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Die dem Konzernabschluss zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse wurden durch uns geprüft.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Konzernabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Konzernabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzern-Bilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB).

Zur Prüfung der Posten des Konzernabschlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt.

Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung.

Den Konzernanhang prüften wir auf die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben.

Die Angaben im Konzernlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2013 in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden ebenfalls in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

CURACON

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen der Konzernrechnungslegung

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses für den Konzern des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, besteht nicht. Das Mutterunternehmen hat freiwillig einen Konzernabschluss nach den §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Die im Konzernanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung (§§ 294, 296 HGB) wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2012) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Zwischengewinne und der Aufwendungen und Erträge werden im Konzernanhang des Eigenbetriebs im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

5. Konzernbuchführung

Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Ein angemessenes, der Größe des Konzerns entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Konzernbuchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Konzern sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

6. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns gemäß §§ 316 ff. HGB mit Ausnahme der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, entsprechend §§ 317 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung war nicht erforderlich.

Wir stellen fest, dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

7. Konzernabschluss

Im Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahres-Konzernabschluss übernommen worden.

Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend.

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel sind ordnungsgemäß aufgestellt worden und entsprechen den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die Bezüge der Betriebsleitung wurden analog § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

8. Konzernlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Konzernlagebericht entspricht den Vorschriften des § 315 HGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Konzerns in dem vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungs- sowie Konsolidierungsmethoden sind im Einzelnen im Anhang angegeben.

Im Einzelnen wurde wie folgt bewertet:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gekürzt um notwendige Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand von Kostenträgern und Selbstzahlern in Höhe von T€ 573,0 (Vorjahr: T€ 531,1). Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus den Jahren 2000 bis zum 31. Dezember 2008 wurden im Hinblick auf die Verjährung zu 100 % einzelwertberichtigt. Die Ermittlung der Wertberichtigung der übrigen offenen Forderungen erfolgt pauschalisiert in Abhängigkeit von dem Alter der Forderungen. Dabei kamen grundsätzlich folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung 2012 in %	Wertberichtigung 2011 in %
2008 und früher	100	100 (2007 und früher)
1.1.2009-31.12.2011	20	20 (2008 bis 2010)
1.1.-31.12.2012	10	10 (1.1.-31.12.2011)

Die Begrenzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 10 % auf offene Forderungen des Jahres 2012 begründet der gesetzliche Vertreter mit der anhaltenden Aufarbeitung der Debitorenbuchhaltung, einem funktionierenden MDK-Management sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2006 nicht mehr Gebrauch gemacht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Konzernlagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss des Konzerns in der Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt:

Wir haben den von dem Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 12. Juli 2013

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Schlickum
Wirtschaftsprüfer

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Anlagen

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

	Blatt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	
Konzernanhang 2012	1 - 14
Kapitalflussrechnung 2012	
Eigenkapitalspiegel 2012	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012	1 - 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVSEITE

	31.12.2012 €	€	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.449,66		184.707,93
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	43.546.354,72		45.732.647,54
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	19.551,60		22.951,88
3. Technische Anlagen	627.799,88		731.475,81
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.672.035,84		9.782.884,83
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.611.638,59		240.838,94
	60.477.380,63		56.510.799,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.900,00		34.900,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.114.053,90		1.127.807,65
	1.148.953,90		1.162.707,65
		61.843.784,19	57.858.214,58
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	904.128,39		902.139,16
2. Unfertige Leistungen	664.678,77		853.203,58
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.518,79		6.722,88
	1.576.325,95		1.762.065,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.798.191,53		12.668.534,01
2. Forderungen an den Krankenhausträger	11.805.711,85		3.504.851,48
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00		752.861,32
davon nach BPflV oder dem KHEntgG € 0,00			(752.861,32)
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.523,45		3.593,90
5. Sonstige Vermögensgegenstände	200.878,65		169.523,98
	22.811.305,48		17.099.364,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	575.010,98		320.423,93
		24.962.642,41	19.181.854,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		504.854,94	498.047,51
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
I. Verlustvortrag, soweit nicht durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position A. II. der Passivseite)	5.764.216,16		6.765.266,32
II. Jahresüberschuss	62.335,44		69.524,65
		5.701.880,72	6.695.741,67
		93.013.162,26	84.233.858,00

PASSIVSEITE

	31.12.2012 €	€	31.12.2011 €
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	5.620.000,00		5.620.000,00
II. Verlustvortrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position D. I. der Aktivseite)	5.620.000,00		5.620.000,00
		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	24.072.239,13		25.367.631,02
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	12.071.828,44		12.534.420,76
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	149.961,71		195.388,97
		36.294.029,28	38.097.440,75
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.118.015,00		2.115.985,00
2. Steuerrückstellungen	37.307,73		71.717,88
3. Sonstige Rückstellungen	2.691.492,14		3.375.553,99
		4.846.814,87	5.563.256,87
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.209.811,28		34.039.573,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 25.021.203,82			(23.340.310,61)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.101.877,05		2.733.885,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.101.877,05			(2.733.885,64)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.409,55		1.983.698,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.409,55			(1.983.698,57)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.874.857,30		126.160,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.874.857,30			(126.160,41)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		18.266,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00			(18.266,80)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.490.952,25		1.441.992,64
davon aus Steuern € 511.608,90			(485.446,78)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.328.165,29			(1.387.730,32)
		51.678.907,43	40.343.577,99
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		192.773,00	228.590,39
F. Rechnungsabgrenzungsposten		637,68	992,00
		93.013.162,26	84.233.858,00

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		2011
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	51.154.672,74		46.525.304,84
2. Verminderung (–)/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	– 188.524,81		239.447,99
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	92.078,03		50.171,52
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.419.703,64		8.091.844,64
		64.477.929,60	54.906.768,99
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.295.071,10		9.649.598,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.045.550,73		5.275.973,78
		16.340.621,83	14.925.572,44
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.464.560,95		26.712.813,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.273.293,72		5.556.773,51
davon für Altersversorgung € 1.067.398,23			(1.048.711,68)
		37.737.854,67	32.269.587,03
		54.078.476,50	47.195.159,47
Zwischenergebnis		10.399.453,10	7.711.609,52
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	956.484,73		851.170,91
davon Fördermittel nach dem KHG € 956.484,73			(849.352,66)
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.876.133,60		2.662.593,43
9. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	35.817,39		35.817,40
		3.868.435,72	3.549.581,74
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	957.192,51		859.960,24
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.638.903,66		4.137.297,21
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.921.472,67		5.498.009,71
		13.517.568,84	10.495.267,16
Zwischenergebnis/Übertrag		750.319,98	765.924,10

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		2011
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		750.319,98	765.924,10
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.175,29		59.072,32
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671.693,06		712.043,00
		– 614.517,77	– 652.970,68
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		135.802,21	112.953,42
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		69.509,80	33.122,11
17. Sonstige Steuern		3.956,97	10.306,66
18. Jahresüberschuss		62.335,44	69.524,65

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jahresabschluss zum 31.12.2012
Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt und gegliedert worden. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Abschlussposten wurden die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens berücksichtigt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss ist der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, als Mutterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach § 290 Abs. 1 HGB einbezogen. Darüber hinaus wurden folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Anteil Konzernmutter %
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0

Der Konzernabschluss wurde zum 31. Dezember 2012 aufgestellt. Der Stichtag des Konzernabschlusses stimmt mit dem Stichtag der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen überein.

Ferner besteht an der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH, Groß-Umstadt, eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 51,0 %; diese Gesellschaft wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

1.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig in den Konzernabschluss aufgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde zulässigerweise nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen. Ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich nicht. Die erstmalige Konsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2009.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet worden. Zu eliminierende Zwischenergebnisse lagen nicht vor.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen miteinander verrechnet worden.

1.3 Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden bewertet. Die einheitliche Bewertung im Konzern nach § 308 HGB ist gewährleistet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen.

Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt retrograd aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Es wird ein Gewinnabschlag von 5% vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2012 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,04 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % unterstellt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die übrigen Vermögenswerte wurden mit den Nennwerten, die Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Aktivseite

Zu A. Anlagevermögen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					
	Anfangs-stand	Zugänge	Um-buchungen	Berichti-gungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	930.187,10	142.561,13	0,00	0,00	0,00	1.072.748,23
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	75.899.530,56	669.999,94	80.397,96	0,00	8.244,28	76.641.684,18
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	0,00	170.914,57
3. Technische Anlagen	2.996.292,67	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.292,67
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.503.223,94	1.384.477,74	0,00	6.554,00	21.666,09	26.872.589,59
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	240.838,94	6.451.197,61	– 80.397,96	0,00	0,00	6.611.638,59
	104.810.800,68	8.505.675,29	0,00	6.554,00	29.910,37	113.293.119,60
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.777,18	0,00	0,00	0,00	0,00	64.777,18
2. Sonstige Finanzanlagen	1.127.807,65	0,00	0,00	0,00	13.753,75	1.114.053,90
	1.192.584,83	0,00	0,00	0,00	13.753,75	1.178.831,08
	106.933.572,61	8.648.236,42	0,00	6.554,00	43.664,12	115.544.698,91

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert
Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Zuschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Berichti-gungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand am 31.12.2012)
€	€	€	€	€	€	€
8	9	10	11	12	13	14
745.479,17	109.819,40	0,00	0,00	0,00	855.298,57	217.449,66
30.166.883,02	2.928.446,44	0,00	0,00	0,00	33.095.329,46	43.546.354,72
147.962,69	3.400,28	0,00	0,00	0,00	151.362,97	19.551,60
2.264.816,86	103.675,93	0,00	0,00	0,00	2.368.492,79	627.799,88
15.720.339,11	1.493.561,61	0,00	6.554,00	19.900,97	17.200.553,75	9.672.035,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.611.638,59
48.300.001,68	4.529.084,26	0,00	6.554,00	19.900,97	52.815.738,97	60.477.380,63
29.877,18	0,00	0,00	0,00	0,00	29.877,18	34.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114.053,90
29.877,18	0,00	0,00	0,00	0,00	29.877,18	1.148.953,90
49.075.358,03	4.638.903,66	0,00	6.554,00	19.900,97	53.700.914,72	61.843.784,19

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2.2 Passivseite

Zu C. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Pensionen	2.118.015,00
Überstundenverpflichtungen	946.806,55
Urlaubsverpflichtungen	560.811,03
Altersteilzeit	357.908,47
Beihilfe	350.334,00
Bereitschaftsdienst/Zeitzuschläge	282.099,08
§ 18 TVöD 2010	46.340,14
§ 18 TVöD 2011	47.792,87
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	51.300,00
Steuerrückstellung	37.307,73
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	30.500,00
Erstellung Steuererklärungen	10.000,00
Erstellung Jahresabschluss	7.600,00
	4.846.814,87

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Zu D. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

		Restlaufzeit		Gesamtbetrag
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.021.203,82	7.110.543,80	13.078.063,66	45.209.811,28
(Vorjahr)	(23.340.310,61)	(3.252.458,98)	(7.446.804,34)	(34.039.573,93)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.101.877,05	0,00	0,00	3.101.877,05
(Vorjahr)	(2.733.885,64)	(0,00)	(0,00)	(2.733.885,64)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.409,55	0,00	0,00	1.409,55
(Vorjahr)	(1.983.698,57)	(0,00)	(0,00)	(1.983.698,57)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.874.857,30	0,00	0,00	1.874.857,30
(Vorjahr)	(126.160,41)	(0,00)	(0,00)	(126.160,41)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(18.266,80)	(0,00)	(0,00)	(18.266,80)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.328.165,29	162.786,96	0,00	1.490.952,25
(Vorjahr)	(1.387.730,32)	(54.262,32)	(0,00)	(1.441.992,64)
Gesamtsumme	31.327.513,01	7.273.330,76	13.078.063,66	51.678.907,43
(Vorjahr)	(29.590.052,35)	(3.306.721,30)	(7.446.804,34)	(40.343.577,99)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	48.321
Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	384
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.132
Nutzungsentgelte der Ärzte	916
Erträge aus Dienstleistungen	401
	51.154

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Betrag von T€ 1.751 anderen Geschäftsjahren zuzurechnen. Hiervon entfallen u. a. auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 609 sowie auf die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 493.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten anderen Geschäftsjahren zuzurechnende Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.928. Enthalten sind darin im Wesentlichen Ausgleichsbeträge für frühere Jahre in Höhe von T€ 2.503.

4. Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat in Ausübung des Wahlrechts auf eine Passivierung verzichtet.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Empfehlungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2012 beträgt etwa Mio. € 10,0 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5. Sonstige Angaben

5.1 Organe

Organe des Eigenbetriebs

Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Betriebskommission,
Betriebsleitung.

Im Jahr 2012 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

• Herr Landrat Klaus-Peter Schellhaas	
• Herr Peter Christ	(stv.) Herr Reinhard Rupprecht
• Frau Angelika Dahms	(stv.) Herr Ludwig Ganzert
• Herr Thorsten Fricke	(stv.) Frau Marita Keil
• Herr Dr. Mathias Göbel	(stv.) Frau Karin Spalt
• Frau Brigitte Harth	(stv.) Frau Barbara Roos
• Frau Christiane Krämer	(stv.) Frau Susanne Hoffmann-Maier
• Herr Dietmar Schöbel	(stv.) Herr Joachim Ruppert
• Frau Marianne Streicher-Eickhoff	(stv.) Frau Christa Lettau
• Herr Georg Theiß	(stv.) Frau Jessica Tips
• Herr Peter Kaufmann	(stv.) Herr Gerhard Coutureau
• Herr Jörn Voigt	(stv.) Herr Dr. Johannes Rollmann
• Frau Silke Tomini	(stv.) Frau Ingrid Schumacher (bis 12.02.2012)
	(stv.) Frau Astrid Heil (seit 13.02.2012)
• Herr Dr. Wolf Haeberle (seit 13.02.2012)	(stv.) Frau Henrieke Dietermann (seit 13.02.2012)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 4.292,00 geleistet. Für die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin zusammen.

Im Jahr 2012 waren dies:

- Herr Christian Keller — Betriebsleiter
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) — stellv. Betriebsleiter

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Schunck
  (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Groß-Umstadt)
- Herr Dr. Hoffart
  (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Jugenheim)
- Herr Robert Schweihofer
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter)

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Organe der Kreiskliniken GmbH

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Name	Mitglied von - bis
Herr Klaus-Peter Schellhaas, Landrat (Vorsitzender)	01.01.-31.12.2012
Frau Rosemarie Lück, 1. Kreisbeigeordnete (Stellv. Vorsitzende)	01.01.-31.12.2012
Herr Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Herr Uwe Bülter, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Frau Doris Hofmann, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2012
Herr Rolf Meyer, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Herr Dieter Emig, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Frau Marianne Streicher-Eickhoff, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2012
Herr Georg Theiß, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Frau Karin Voigt, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2012
Herr Marco Hesser, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2012
Frau Christa Lettau, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2012
Herr Tilmann Schmieder-Harth, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2012
Frau Jessika Tips, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2012

Als Geschäftsführer war im Berichtsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 Herr Christian Keller alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Für den Geschäftsführer wurde in 2012 keine Vergütung gezahlt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Organe der Dienstleistungs GmbH

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Name	Mitglied von - bis
Herr Klaus-Peter Schellhaas, Landrat (Vorsitzender)	01.01.-31.12.2012
Frau Rosemarie Lück, 1. Kreisbeigeordnete (Stellv. Vorsitzende)	01.01.-31.12.2012
Herr Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Herr Uwe Bülter, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Frau Doris Hofmann, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2012
Herr Rolf Meyer, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Herr Dieter Emig, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Frau Marianne Streicher-Eickhoff, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2012
Herr Georg Theiß, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2012
Frau Karin Voigt, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2012
Herr Marco Hesser, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2012
Frau Christa Lettau, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2012
Herr Tilmann Schmieder-Harth, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2012
Frau Jessika Tips, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2012

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Christian Keller, Betriebsleiter der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg.

Für den Geschäftsführer wurde in 2012 keine Vergütung gezahlt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.2 Abschlussprüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 23.

5.3 Durchschnittliche Zahl der in 2012 beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Arbeitnehmer betrug aufgeteilt auf die einzelnen Gesellschaften:

Name	Arbeitnehmer
Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	264
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	446
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	153
	863

5.4 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.5 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Eigenbetrieb bestehen folgende Leasingverträge:

Mietobjekt	Vertragspartner	Art	Laufzeit	Belastung p. a. T€
Telefonanlage Groß-Umstadt	Siemens	Mietkauf	Dez 2009 - Nov 2014	15
Telefonanlage Jugenheim	DeTeWe	Mietvertrag	Nov 2009 - Dez 2016	65
Drucker, Kopierer, Fax	TA Leasing	Miet-Leasing	Nov 2011 - Dez 2017	70

Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Dies sind auch wesentliche Vorteile des Geschäfts. Weitere Vorteile bestehen in der kurzen Vertragsbindung, da die Maschinen bei eintretendem technischem Fortschritt ausgetauscht werden können. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit sowie in den höheren Refinanzierungskosten.

Groß-Umstadt, am 12. Juli 2013

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Christian Keller
Betriebsleiter

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Kapitalflussrechnung 2012

		2012 T€	2011 T€
1.	Periodenergebnis	62,3	69,5
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.638,9	4.137,3
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 716,5	215,1
4.	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	– 2.972,0	– 2.697,2
5.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 489,9	0,0
6.	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 5.715,4	– 4.866,5
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.838,2	– 350,2
8.	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	– 3.354,4	– 3.492,0
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	499,8	0,0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 8.505,6	– 13.461,1
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 142,6	– 72,1
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13,8	13,8
13.	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	– 8.134,6	– 13.519,4
14.	Tilgung von Finanzkrediten	– 1.158,3	– 1.850,3
15.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	11.545,0	3.722,9
16.	Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	956,5	6.048,6
17.	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	11.343,2	7.921,2
18.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	– 145,8	– 9.090,2
19.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 22.165,0	– 13.074,8
20.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	– 22.310,8	– 22.165,0

Nachrichtlich:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:

	T€
	575,0
Liquide Mittel	22.885,8
Abzüglich Kontokorrentkredite	– 22.310,8

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenkapitalspiegel 2012

Im Eigenkapitalspiegel werden die Veränderungen der einzelnen Posten des Konzerneigenkapitals dargestellt:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2011	5.620	0	-13.489	0	-7.869
Einlagen	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	0	0	0
Verlustübernahme Landkreis	0	0	1.104	0	1.104
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	69	69
31. Dezember 2011	5.620	0	-12.385	69	-6.696

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2012	5.620	0	-13.489	0	-7.869
Einlagen	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	0	0	0
Verlustübernahme Landkreis	0	0	2.105	0	2.105
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	62	62
31. Dezember 2012	5.620	0	-11.384	62	-5.702

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Rahmenbedingungen

1. Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist unverändert sehr angespannt. Zunehmend geraten immer mehr Krankenhäuser in die Verlustzone. Die Budgets wachsen seit Jahren mit so geringen Raten, dass diese noch nicht einmal ausreichen, um die von den Tarifparteien vereinbarten Lohnsteigerungen abzudecken.

Im Jahr 2012 wurde der hessische Basisfallwert in Höhe von 3.004,70 € vereinbart, der lediglich um 45,05 € über dem 2011er Wert (2.959,65 €) lag. Dies entspricht einer Steigerung von 1,53% im Vergleich zum Vorjahr. Damit ergab sich für das Berichtsjahr 2012 keine Entspannung der wirtschaftlichen Situation.

Auch für die kommenden Jahre ist weiterhin mit zunehmendem ökonomischem Druck zu rechnen. Die Höhe des hessischen Basisfallwertes 2013 beträgt 3.065,41 €; dies entspricht einer Steigerungsrate von 2,03 %. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Krankenhäusern sowie die Tariferhöhungen liegen aber deutlich über diesem Wert.
Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der politisch gewollten Beitragsstabilität in der GKV ist auch zukünftig mit einem Sparkurs im Gesundheitswesen von Seiten der Politik zu rechnen.

Hieraus resultierend ist die Branchenentwicklung durch eine weitere Zunahme des Wettbewerbs zwischen den Krankenhäusern um die Patienten und die Zuweiser geprägt, und gleichsam sind weitere Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wurde vom Sozialministerium in Hessen ein Konzept für den Erhalt öffentlicher Klinikträgerschaften entwickelt und zur Diskussion gestellt. Allein dies hat in die Kliniklandschaft Bewegung hineingebracht. Krankenhäuser, die in diesem Umfeld bestehen wollen, müssen – trotz schwieriger Finanzierung – v.a. ihre Qualität und ihr Leistungsspektrum kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgabe der Kreiskliniken GmbH ist die Gewinnung und Gestellung von Personal aus den Bereichen Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst und Funktionsdienst für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Darüber hinaus wurden die gesamten Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg der Gesellschaft übertragen.

Im Jahr 2012 bestand weiterhin ein Mangel an Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt, so dass das Gewinnen und die Bindung von Ärzten und Pflegekräften eine besondere Herausforderung darstellt. Für die Gesellschaft resultieren daraus einerseits hohe Kosten für Personalakquisition sowie die Notwendigkeit attraktiver Tariflöhne. Zum anderen müssen Strategien entwickelt werden, damit die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg auch in nichtmonetärer Hinsicht ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt weiterentwickeln. Hierzu wurde in 2012 auch weiterhin an einer strategischen Personalentwicklung inklusive attraktivem Aus- und Fortbildungskonzept in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg festgehalten.

3. Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgabe der Dienstleistungs GmbH ist die Bereitstellung nicht-medizinischer Dienstleistungen für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Im Berichtsjahr waren dies die Speisenversorgung, die Unterhaltsreinigung, die Gerätebewirtschaftung/ Medizintechnik, der Cafeteria-Betrieb, der Einsatz der Stations-Servicekräfte sowie Teilbereiche des Verwaltung- und des Technischen Betriebes und des Hol- und Bringedienstes. Darüber hinaus verkaufte die Dienstleistungs GmbH zur Optimierung ihrer Kapazitätsauslastung in geringem Umfang Speisen/ Cateringleistungen und Reinigungsleistungen an externe Dritte.

Sowohl was die internen Leistungsbeziehungen mit den verbundenen Kreiskliniken betrifft, als auch in Bezug auf die Leistungserbringung an externe Dritte, steht die Dienstleistungs GmbH im Wettbewerb mit gleichartigen Dienstleistern. Insbesondere Reinigung und Catering werden von vielen weiteren Unternehmen, darunter auch großen Branchen-Spezialisten und Service-Gesellschaften anderer Krankenhäuser, angeboten. In der Folge herrscht ein Preiskampf am Markt für solche Dienstleistungen, den auch die Dienstleistungs GmbH insofern trifft, als sie ihre Leistungen den Kreiskliniken zu marktüblichen Konditionen anbieten muss.

Auf der Kostenseite war das Jahr 2012 allgemein von durchschnittlichen Preis- und Lohnsteigerungen geprägt. Im Bereich Personalkosten wurde zum 01.10.2012 eine neue Tarifvereinbarung geschlossen. Dieser sieht bei einer Laufzeit von 26 Monaten eine zweistufige Tarifsteigerung in Höhe von 4% zum 1.11.2012 sowie 2,5% zum 1.04.2014 vor. Ein Risiko bezüglich höherer Kosten durch die Einführung von Mindestlöhnen besteht nicht, da die Dienstleistungs GmbH bereits über den festgesetzten Mindestlohn zahlt. Vielmehr verschafft dies der Dienstleistungs GmbH fairere Rahmenbedingungen im o.g. Wettbewerb.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

B. Geschäftsentwicklung

1. Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

1.1 Ergebnisse der Budgetverhandlungen

Die Entgeltverhandlungen für das Gesamtbudget 2012 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg werden voraussichtlich zum 01.10.2013 genehmigt werden.

Gegenüber 2011 ergab sich eine Budgetsteigerung für beide Häuser von rd. 4.081 T€. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt werden.

Aufgrund der Schließung der Abteilung Neurologische Rehabilitation gab es im Jahr 2012 keine Pflegesatzverhandlungen.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2012	2011	Veränderung
Budget	39.764.357	35.683.653	11,4%
vereinbarte Fallzahl	11.758	11.082	6,1%
vereinbarter CMI	1,1056	1,0809	2,3%
vereinbarter Basisfallwert	3.004,70	2.959,65	1,5%

1.2 Leistungszahlen

Die Leistungszahlen entwickelten sich in 2012 erfreulich. Nachdem in 2011 schon ein Wachstum in den Fallzahlen erfolgte, konnten in 2012 für Groß-Umstadt nochmals 5,7 % mehr Patienten im somatischen Bereich ohne Psychiatrie gewonnen und behandelt werden.

KK Groß-Umstadt	2012	2011	Veränderung
stationäre Fälle / DRGs			
Fälle	11.004	10.416	5,7%
CMI	1,039	1,036	0,3%
Verweildauer	8,2	7,0	17,5%
Auslastung Planbetten	80%	76%	5,3%

In der Kreisklinik Jugenheim blieben die Leistungszahlen der Chirurgie auf hohem Niveau stabil.

KK Jugenheim	2012	2011	Veränderung
DRG-Bereich			
Anzahl DRGs	802	832	-3,6%
CMI	1,802	1,880	-4,2%
Verweildauer	11,9	9,8	21,4%
Auslastung Betten	57%	58%	-1,7%

Die Entwicklung der Kurzzeitchirurgie ist aufgrund von Umbaumaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Hier konnten im Geschäftsjahr 2012 131 Fälle abgerechnet werden. Im Vorjahr waren es 175 Fälle.

Auch der Geschäftsbereich neurologische Rehabilitation weist aufgrund der Schließung sinkende Kennzahlen auf.

KK Jugenheim	2012	2011	Veränderung
Rehabilitationsbereich			
Berechnungstage	11.584	24.449	-52,6%
Fallzahl	357	757	-52,9%
Verweildauer	25,7	24,8	3,6%
Nutzungsgrad	79%	84%	-6,0%

1.3 Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2012 VK	2011 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	17,5	21,1	-17,1%
Pflegedienst	87,7	89,3	-1,8%
Medizinisch-technischer Dienst	25,7	27,8	-7,6%
Funktionsdienst	26,4	25,7	2,7%
Klinisches Hauspersonal	0,6	0,7	-14,3%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16,0	16,4	-2,4%
Technischer Dienst	2,8	3,0	-6,7%
Verwaltungsdienst	15,3	14,6	4,8%
Sonderdienst und sonstiges Personal	1,0	1,0	0,0%
Gesamt	193,0	199,6	-3,3%

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr um 70 Vollkräfte erhöht. Dies wurde im Zuge der Steigerung der Leistungszahlen und der Erweiterung des Behandlungsspektrums erforderlich.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2012 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2012 T€/VK	2011 T€/VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	158,9	128,2	23,9%
Pflegedienst	56,0	54,0	3,7%
Medizinisch-technischer Dienst	53,8	52,5	2,5%
Funktionsdienst	60,3	57,1	5,6%
Klinisches Hauspersonal	37,6	40,1	-6,2%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	41,7	43,6	-4,4%
Technischer Dienst	44,4	60,2	-26,2%
Verwaltungsdienst	81,6	85,5	-4,6%
Sonderdienst und sonstiges Personal	69,9	78,2	-10,6%

2. Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die Entwicklung der Kreiskliniken GmbH hängt zu 100% von der Entwicklung des Eigenbetriebes Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg ab. Die im Eigenbetrieb vorgenommene Personalbedarfsplanung und das Personalkostencontrolling bestimmen daher alle Aktivitäten der Gesellschaft.

Die Zahl der Vollkräfte der Kreiskliniken GmbH hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

	2012 VK	2011 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	85,8	67,2	27,7%
Pflegedienst	154,0	118,0	30,5%
Medizinisch-technischer Dienst	75,5	66,9	12,9%
Funktionsdienst	30,4	28,7	5,9%
Krankenpflegeschüler	43,4	44,7	-2,9%
Gesamt	389,1	325,5	19,5%

Die Veränderungen resultieren hauptsächlich aus der weiteren Einstellung von Mitarbeitern aufgrund von Leistungsausweitung im Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. So wurden zusätzlich zu den Ersatzeinstellungen für aus dem Eigenbetrieb ausgeschiedene Mitarbeiter, Einstellungen in den Fachbereichen Innere Medizin und Kardiologie sowie im Bereich Geburtshilfe (Gynäkologie) vorgenommen. Im Bereich des im August 2011 in Betrieb genommenen Zentrums für seelische Gesundheit (Psychiatrie) konnten ebenfalls noch offene Stellen besetzt werden. Zusätzlich wurde bereits Personal für die Anfang 2013 in Betrieb genommene Erweiterung der geriatrischen Abteilung gewonnen werden. Im Gegenzug hat sich die Anzahl der Vollkräfte im Eigenbetrieb reduziert.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2012 T€/VK	2011 T€/VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	101,9	102,3	-0,4%
Pflegedienst	43,5	40,9	6,4%
Medizinisch-technischer Dienst	47,9	43,9	9,1%
Funktionsdienst	46,0	43,4	6,0%
Krankenpflegeschüler	13,4	12,2	9,8%

3. Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Maßgeblich für die Entwicklung des Jahresergebnisses sind Einsparungen im Bereich Lebensmitteleinkauf. Weiterhin ertragsmäßig positiv niedergeschlagen hat sich die Erweiterung des Speisenangebots nach erfolgtem Umbau der Cafeteria. Hierdurch konnte eine Umsatzsteigerung um mehr als 8% erzielt werden.

In den angestammten Geschäftsfeldern setzte sich die Konzentration auf eine optimale Versorgung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg fort. Auch hier spiegelt sich das Fallzahlwachstum im Eigenbetrieb wider.

Die Zahl der Vollkräfte hat sich im Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

	2012 VK	2011 VK	Veränderung
Versorgungsdienst	75,1	60,8	23,5%
Technischer Dienst	8,0	8,0	0,0%
Verwaltungsdienst	28,8	27,1	6,3%
Gesamt:	111,9	95,9	16,7%

Die Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

	2012 T€/VK	2011 T€/VK	Veränderung
Versorgungsdienst	27,4	26,8	2,2%
Technischer Dienst	51,8	43,4	19,4%
Verwaltungsdienst	43,5	39,0	11,5%

Unverbindliches Ansichtsexemplar

C. Ertragslage

Die Erträge im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus der Klinik für Neurologische Rehabilitation und der stationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit. Mehreinnahmen entstehen trotz der Schließung der Klinik für Neurologische Rehabilitation, durch den ganzjährigen Betrieb des Zentrums für Seelische Gesundheit in 2012.

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2012 T€	2011 T€	Veränderung
Erlöse aus Krankenhausleistungen			
insb. DRG-Erlöse sowie Zuschläge	40.535	37.696	7,5%
insb. Neurologische Reha	7.182	4.453	61,3%
insb. vor- und nachstationäre Behandlung	438	410	6,8%
Erlöse aus Wahlleistungen	384	367	4,6%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.132	1.021	10,9%
Nutzungsentgelte der Ärzte	916	876	4,6%

Die Steigerungen in den vor- und nachstationären Behandlungen, den Wahl- und ambulanten Leistungen (insb. Ambulante Operationen) sowie der Erträge aus Nutzungsentgelten resultieren ebenfalls aus dem o.g. Wachstum sowie auch aus gezielter Stärkung dieser Leistungsbereiche (z.B. Einrichtung Komfortstation, neue Verträge mit Chefärzten, etc.).

D. Vermögens- und Finanzlage

Der Konzernjahresüberschuss des Jahres 2012 beträgt T€ 62. Die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 5.702 aus.

Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von per Saldo T€ 7.989 stehen im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 8.135 gegenüber, so dass sich insgesamt eine Verminderung des Finanzmittelbestands um T€ 146 ergab.

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist auch weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen. Die durch Jahresfehlbeträge der letzten Jahre begründeten Schuldenlasten waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weniger belastend, werden aber bei ansteigenden Zinsen die finanziellen Spielräume wieder einengen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

E. Chancen- und Risikobericht

1. Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

1.1 Chancen

Zum Ende des Jahres 2013 sind die wesentlich eingeleiteten Maßnahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungspektrums, des Services und der Infrastruktur an den beiden Klinikstandorten Groß-Umstadt und Jugenheim abgeschlossen. Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sollten auf dem Krankenhausmarkt damit gut aufgestellt sein.

Die altersbedingten Neubesetzungen von Chefarztpositionen haben sich als wesentliche Chance zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebotes und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken entwickelt. Abgerundet wurde dies durch die Etablierung neuer Fachabteilungen mit sowohl medizinisch als auch fachlich geeigneten Führungskräften.

Insbesondere die neuen Leistungsangebote Psychiatrie „Zentrum für seelische Gesundheit“, der Aufbau der akuten und postakuten Intensivstation (Weaning) - zunächst am Standort Groß-Umstadt und perspektivisch ab März 2013 in Jugenheim - sowie die Erweiterung der Unfallchirurgie am Standort Groß-Umstadt durch eine Sektion Orthopädie und um den Leistungsbereich konservative Orthopädie (ANOA) am Standort Jugenheim im November 2012, haben zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg geführt.

Mit der im Wirtschaftsjahr 2011 begonnenen Umsetzung der baulichen Bettenerweiterung und Modernisierung der Geriatrischen Abteilung steht ab Jahresmitte 2013 der Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein deutlich verbessertes geriatrisches Angebot zur Verfügung. Dies trägt auch der demographischen Entwicklung insgesamt Rechnung. Gleichzeitig kann durch diese Maßnahme Ende 2013 die Bettenkapazität im Haupthaus der Kreisklinik Groß-Umstadt erweitert werden, dass auch dem höheren Patientenaufkommen entgegen kommt und zur Entspannung der Belegungssituation insgesamt beitragen soll.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass es in den beiden Jahren 2013 und 2014 noch zu deutlichen Fallzahlzuwächsen kommen wird, da in diesen beiden Jahren die eingeleiteten Maßnahmen erst vollumfänglich ihre Wirkung entfalten. Ab dem Jahr 2015 rechnet die Krankenhausleitung mit einem normalen Wachstum in der Größenordnung von bis zu 5 %. Die daraus resultierenden Belastungen durch Mehrleistungsabschläge bewegen sich dann in einem normalen Niveau.

Mit dem Bau eines Ärztehauses wird ab Spätsommer 2013 auf dem Gelände der Kreisklinik Groß-Umstadt begonnen. Das Ärztehaus wird durch einen Investor gebaut. Perspektivisch werden dort neben Arztpraxen auch die Krankenhausverwaltung und die Krankenpflegeschule zu finden sein.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau wird - sofern eine adäquate Finanzierung durch das Land Hessen gewährleistet werden kann - ebenfalls angestrebt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur nochmals erheblich verbessert werden.

1.2 Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle:

- Die Fortsetzung der Politik mit einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets

- Mögliche höhere Steigerungsraten für Tariflöhne und Sachmittel-Preise in den kommenden Jahren, v.a. wenn die Maßnahmen zur Euro-Schuldenkrise greifen und die nationale und internationale Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt.

- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Gesundheitsbranche und der teilweise damit verbundenen Privatisierung.

- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

- Eine wachsende Zinsbelastung aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation in Europa.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

2. Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

2.1 Chancen

Die Kernaufgabe der Kreiskliniken GmbH besteht darin, im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft die Personalgewinnung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu organisieren und die Personalkosten zu minimieren.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird daher davon gekennzeichnet sein, diese Aufgabe weiter auszubauen und sich gegen mögliche Risiken abzusichern.

2.2 Risiken

Das größte Risiko für die Geschäftstätigkeit der Kreiskliniken GmbH besteht in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für medizinisches Fachpersonal.

Die Herausforderung besteht daher in der kontinuierlichen Verbesserung der Attraktivität der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und der Kreisklinik GmbH als Arbeitgeber. Ein erster Schritt wurde mit der Initiierung einer strategischen Personalentwicklung begonnen. In diesem Rahmen werden z.B. schon Führungskräfte-Schulungen durchgeführt und Feedback-Systeme mit Mitarbeiterbefragungen etabliert.

3. Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

3.1 Chancen

Im Jahr 2012 ist im Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit dem Ausbau der Bettenkapazität im Rahmen der Erweiterung und Modernisierung der Geriatrie begonnen worden. Durch diese Maßnahme wird in 2013 und verstärkt in 2014 mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Einhergehend wird auch deren Versorgung mit Catering-, Reinigungs-, Verwaltungs- und weiteren Dienstleistungen durch die Dienstleistungs GmbH übernommen.

Am Standort Jugenheim ist im Bereich Speisenversorgung/Catering für das Jahr 2013 wieder mit einem Leistungsanstieg zu rechnen. Durch den Abschluss der Umbaumaßnahmen können das erweiterte Angebot im Fachbereich Orthopädie in vollem Umfang genutzt und die Abteilung für akute und postakute Intensivmedizin in Betrieb genommen werden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3.2 Risiken

Die Gesellschaft erbringt überwiegend Leistungen für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Im Falle einer Aufhebung dieser Geschäftsbeziehung ergäbe sich eine Bestandsgefährdung. Das Risiko einer solchen Aufhebung kann jedoch aufgrund der bestehenden Mutter-Tochter-Struktur als äußerst gering eingestuft werden.

Risikobehaftet ist v.a. die Kostenentwicklung: Da die Entgelte für die Leistungen vertragsgemäß zum Jahresanfang kalkuliert und vereinbart werden, können unerwartete Kostensteigerungen im Laufe eines Geschäftsjahres ggf. nicht mehr kompensiert werden. Bedeutsam sind auch die Einwirkungen des Wettbewerbs im Dienstleistungsmarkt auf die Preisgestaltung zwischen Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken, die ggf. zu nicht kostendeckenden Entgelten führen könnten. Aufgrund der in den Vorjahren erwirtschafteten Gewinnvorträge besteht jedoch eine ausreichende Eigenkapitaldecke.

Eine eventuelle Gefährdung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist derzeit nicht abzusehen. Durch die Personalunion von Betriebsleitung der Kreiskliniken und Geschäftsführung der Dienstleistungs GmbH ist ein wesentliches Erfüllungsmerkmal gegeben.

F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Groß-Umstadt, den 12.07.2013

_____

(Betriebsleiter)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Unverbindliches Ansichtsexemplar

DokID: 3781 5ETUQV0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID: 3781 5ETUQV0

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139